



Antwort zur Anfrage Nr. 1076/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend
Pflege der Ausgleichsflächen im Ortsbereich (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Landespflegerische Ausgleichsflächen (LEF) dienen dem Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie entstehen bei Eingriffen in Natur und Landschaft, z. B. durch Baugebiete, und sichern diese Baurechte dauerhaft.

Die Pflegeintervalle von landespflegerischen Ausgleichsflächen sind abhängig von der Ausgleichsmaßnahme und werden im Umweltbericht zum jeweilig betroffenen Bebauungsplan festgelegt. Die Lage der LEF wird durch Entscheidung des Stadtrates im Bebauungsplan-Verfahren rechtskräftig.

Konkret bezieht sich die Anfrage auf die Wiesenanteile der LEF zum Baugebiet „E 46“, der einzigen LEF in Ebersheim mit Anteilen zwischen der Wohnbebauung. Die anderen LEF befinden sich in Ebersheim in Ortsrandlage oder in der freien Landschaft.

Im Regelfall werden die Wiesenflächen einer LEF 1- 2mal pro Jahr gemäht, um einen hohen Anteil an einheimischen Kräuter- und Gräserarten zu erzeugen. Dabei erfolgt die erste Mahd nicht vor Mitte Juli, damit zum Einen die Pflanzen sich aussamen können, zum Anderen auch mit Rücksicht auf die Brut- und Setzzeit.

Die naturschutzfachliche Pflege wird durch die von der Stadt Mainz beauftragte Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) A. ö. R. gewährleistet und von der unteren Naturschutzbehörde kontrolliert.

Mainz, 25.06.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete